

Gemeindeversammlung Fällanden Protokoll Nr. 2

Datum	Mittwoch, 11. September 2024
Zeit	19:30 - 21:05 Uhr
Ort	Zwicky-Fabrik
Vorsitz	Tobias Diener, Gemeindepräsident
Anwesend	102 Stimmberechtigte Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte oder solche, die die Zwicky-Fabrik vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.
Abwesend	Thomas Bürki Maja Ernst
Gast	-/-
Protokollführerin	Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Traktanden	Beschluss
1 Immobilienstrategie; Schulraumplanung Teil I; Bewilligung Projektierungskredit	Zustimmung
2 Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Dorothee Jaun, Fällanden, betreffend Rechtsformumwandlung Alterszentrum Sunnetal	Beantwortung
3 Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Hans Peter Diethelm, Fällanden, betreffend Flüchtlingsunterbringung	Beantwortung

Begrüssung

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und begrüsst im Namen des Gemeinderats die Anwesenden, insbesondere die neu zugezogenen und eingebürgerten Personen, die zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der heutigen Gemeindeversammlung und die Aktenaufgabe im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden aus der Versammlung keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Der Versammlungsleiter fordert die Anwesenden auf, dass sie sich unverzüglich melden sollen, wenn sie mit der Durchführung bzw. Verhandlungsführung nicht einverstanden sein sollten.

Der Präsident weist explizit darauf hin, dass Nichtstimmberechtigte auf den für sie vorgesehenen Plätzen sitzen müssen. Sollten Zweifel an der Stimmberechtigung einer Person bestehen, müssen diese jetzt gemeldet werden.

Stimmzähler

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmzähler:

1. Oskar Müller, Bodenacherstrasse 75, 8121 Benglen
2. Stefan Spögler, Bodenacherstrasse 34, 8121 Benglen

6.1.1 Strategien, Konzepte
Immobilienstrategie; Schulraumplanung Teil I; Bewilligung Projektierungs-
kredit

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Schulraumplanung (Teil I) und entsprechende Projektierung der Schulbauten der Gemeinde Fällanden wird ein Projektierungskredit von CHF 676'000 inkl. MWST bewilligt.

Weisung

Ausgangslage

Die Schule Fällanden hat im Jahr 2013 – damals noch von der politischen Gemeinde getrennt – die «Immobilienstrategie Schule Fällanden» erarbeitet. Ergänzend wurde im Jahr 2023 die vertiefte Machbarkeitsstudie für die Schulstandorte Benglen und Pfaffhausen erstellt und der Entscheid für die Erstellung eines Provisoriums in Pfaffhausen gefällt. Aufgrund der Rückweisung an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023, hat der Gemeinderat entschieden, dass das Provisorium neu in Benglen erstellt werden soll (Abstimmung an der Gemeindeversammlung von 12. Juni 2024). Die Erstellung des dringend benötigten Schulraums (Provisorium) erfolgt im Jahr 2025.

Die bisher verfassten Strategieberichte sind gut zehn Jahre später mit den aktuellen Erkenntnissen zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Neuausrichtung der Strategie erfolgt im Rahmen der Erstellung der Gesamtimmobilienstrategie der Gemeinde Fällanden sowie der Teilportfoliostrategie «Bildung und Sport» ab Mitte 2024.

Aufgrund der Prognose der Schüler/innen- und Klassenzahlen bis zum Schuljahr 2038/2039 der Firma Eckhaus sowie der Entscheidung für das provisorische Schulhaus am Standort Benglen müssen die weiteren Entwicklungsschritte unverzüglich in Angriff genommen werden. Die öffentliche Informationsveranstaltung, die der Gemeinderat am 18. April 2024 durchgeführt hat, bot der Bevölkerung Gelegenheit, sich diesbezüglich eingehend zu informieren.

Schüler:innen	Total	857	868	913	984	985	1004	973	1007	1023	1061	1069			
Sek C													1172	1194	1253
Sek B													11	11	10
Sek A													79	83	82
Mittelsstufe		58	58	50	54	66	78	68	65	64	67	62	186	196	194
Unterstufe		115	101	110	122	128	148	136	139	135	142	161	326	338	352
Kindergarten		261	270	277	304	301	315	300	292	299	315	333	340	338	364
		190	195	207	226	205	192	193	215	209	213	204	230	228	251

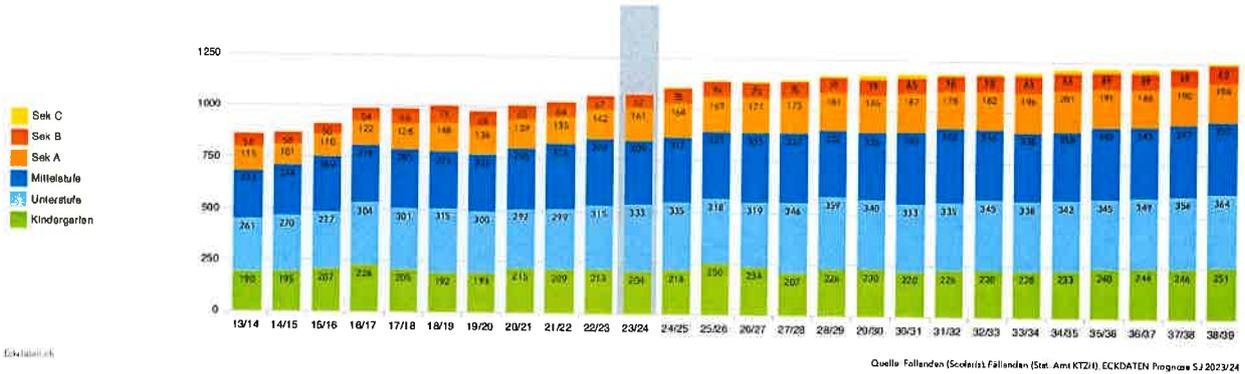


Abbildung 1: Standortunabhängige Prognose

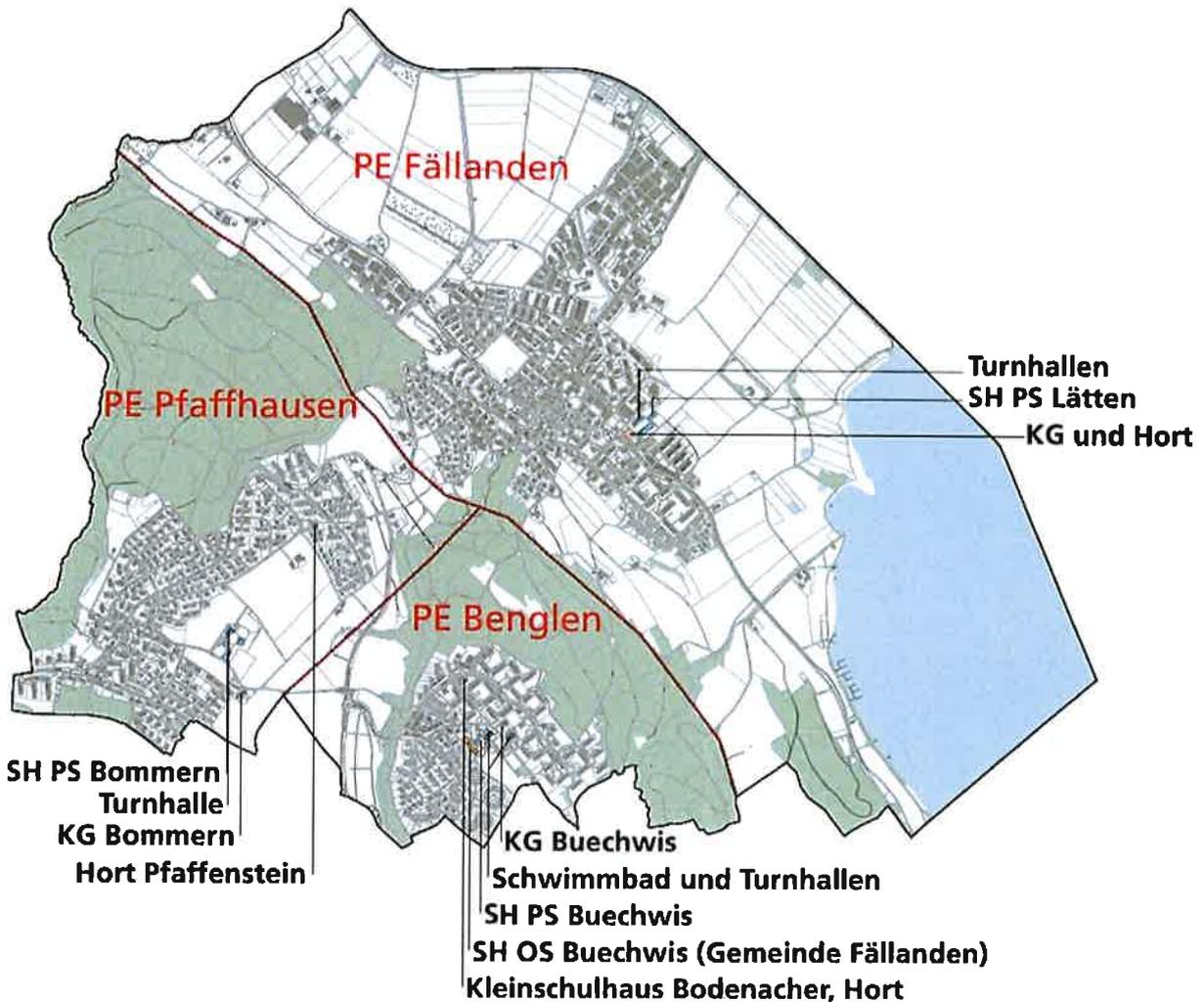


Abbildung 2: Einzugsgebiete der drei Schulstandorte

Der Neubau Kindergarten und Tagesstrukturen der Schulanlage Lätten in Fällanden wurde im Jahr 2020 bezogen. Dieser Standort wird aufgrund der Prognosezahlen ebenfalls einer Überprüfung bedürfen.

Standort Pfaffhausen – Bommern

Die Schulpflege hat an der Sitzung vom 25. März 2024 entschieden, dass ein neues Sekundarschulhaus am Standort Bommern erstellt werden soll. Mit diesem Standortentscheid wird die Einzelinitiative von Dietrich Hunkeler vom 30. November 2023 unterstützt und der Weg für die geforderte Projektierung begangen. An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 entscheiden die Stimmberechtigten über die Annahme oder Ablehnung der Initiative.

Bestand und Sanierungs- bzw. Instandsetzungsbedarf

Die Gemeinde Fällanden besitzt Schulbauten mit einem Gebäudeversicherungswert von fast CHF 85 Millionen. Mehr als 80 % davon stammen aus den Baujahren zwischen 1960 und 1980, auch wenn zwischenzeitlich Sanierungen oder Modernisierungen stattfanden. Viele Schulgebäude bedürfen demzufolge einer umfassenden Erneuerung (Gesamtsanierung oder Neubau). Dieser Bedarf wird in der Schulraumplanung berücksichtigt und muss detailliert geprüft werden.

Rahmenbedingungen und Vorgehen

Veränderungen gesetzlicher Vorgaben, die technologische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel mit veränderten Ansprüchen erhöhen die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur.

Zur Erarbeitung eines sinnvollen Gesamtkonzepts (über alle Standorte) dürfen die einzelnen Standorte im Rahmen der Gesamtschulraumplanung bzw. des Gesamtentwicklungskonzepts nicht isoliert betrachtet werden.

Folgende Aufgaben werden im Rahmen der Schulraumplanung bzw. des Gesamtentwicklungskonzepts bearbeitet:

- Definition des massgebenden Raumstandards (in Anlehnung an die kantonalen Schulbau-richtlinien);
- Erstellen eines Richtraumprogramms anhand der vorliegenden Schüler/innen- und Klassenprognosen pro Standort und eines Nutzungsprofils mit pädagogischen Anforderungen (quantitativer und qualitativer Raumbedarf);
- Klärung betrieblicher Grundsatzfragen (Tagesstrukturen, Tagesschule usw.) aufgrund des aktuellen Standes;
- Aktualisierung, Ergänzung und Überprüfung der Grundlagendokumente wie z. B. Beurteilung der Erdbebensicherheit, feuerpolizeiliche Vorgaben, Schadstoffgutachten, Massnahmen zur Barrierefreiheit etc.;
- Strategische Variantenstudie und Bewerten der verschiedenen Lösungsansätze aus pädagogischer, ökonomischer, gesellschaftlicher und ökologischer Sicht.

Erwägungen

Die Schulgebäude sollen in erster Linie einen pädagogisch hochwertigen Unterricht für die Schülerinnen und Schüler ermöglichen und im Sinne der Nachhaltigkeit in guter baulicher Qualität erstellt werden. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, dass jeder Ortsteil über eine eigene Primarschule verfügt. Der Gemeinderat Fällanden hat aus diesem Grund die Erstellung einer Immobilienstrategie und einer Teilportfoliostrategie «Bildung und Sport» in Angriff genommen. Eine zentrale Grundlage bilden die Prognose der Schüler/innenzahlen und die entsprechenden «Ortsteilprognosen», um den Raumbedarf evaluieren zu können. Ergänzende Informationen über die gewünschten Tagesstrukturen bzw. Tagesschulen werden definiert und zu einem Gesamtanforderungskatalog zusammengestellt.

In einem nächsten Schritt wird der Schulgebäudebestand untersucht und die Prüfberichte als Entscheidungs- und Planungsgrundlage für den Gemeinderat und die externen Planer aufbereitet. In dieser Phase wird ebenfalls der Abgleich zwischen Ist-Raumprogramm und Soll-Raumprogramm erfolgen.

Wichtige Eingangsdaten für die Bestellung des Schulraums werden von der Gemeinde als Standards (z. B. Raumstandards, Materialstandards etc.) definiert und somit für sämtliche Schulhäuser angewendet. Die Vorgaben aus der übergeordneten «Immobilienstrategie» fließen ebenfalls mit ein.

Vorgehenskonzept

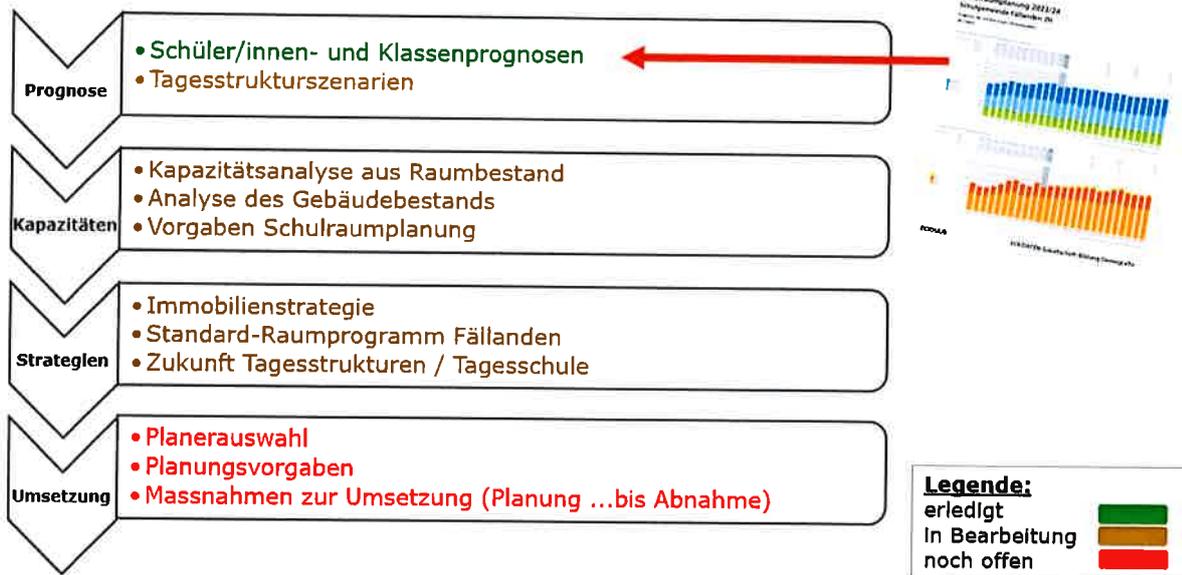


Abbildung 3: Vorgehenskonzept der Teilportfoliostrategie «Bildung und Sport»

Mit dem Fokus auf strategische Aspekte und standortübergreifende Planung unter Berücksichtigung sämtlicher Überlegungen zu allen Schulstandorten wird die Grundlage für eine erfolgreiche und zielorientierte Umsetzung geschaffen.

Standort Benglen

Die Erstellung des provisorischen Schulraums in Benglen (Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024) bildet im Jahr 2025 den Beginn der Ausführungsarbeiten. Der Gebäudebestand der Schwimm- und Sporthalle wird parallel ebenfalls evaluiert und eine zeitnahe Sanierung geprüft. Auch die Schulhäuser in Benglen werden einer Bestandesanalyse unterzogen und in das Gesamtsanierungskonzept integriert. Für diese Gesamtbetrachtung wird entweder ein Planerwahlverfahren oder ein Architekturwettbewerb durchgeführt, dieser ist nicht Gegenstand dieses Kreditantrags. Es werden lediglich die Bestandesaufnahmen als Grundlage für das weitere Vorgehen berücksichtigt.

Standort Pfaffhausen

Am Schulstandort Pfaffhausen ist die Erstellung eines neuen Sekundarschulhauses vorgesehen. Um das Projekt gut und effizient zu planen, muss das gesamte Areal Bommern mit sämtlichen erforderlichen Veränderungen geplant werden. Dies bedeutet, dass auch sämtliche Sanierungen und Erweiterungsbauten (wenn auch zeitlich später benötigt) bereits geplant werden müssen. Die Realisierung der verschiedenen Gebäude erfolgt etappiert gemäss

Abbildung 4. Für diese Gesamtbetrachtung Bommern ist ein Architekturwettbewerb vorgesehen.

Standort Fällanden

Für den Ortsteil Fällanden wird ebenfalls der Gesamtbedarf unter Berücksichtigung der vorhandenen Gebäude (Sanierungen, Aufstockungen, Neubau) betrachtet. Nachdem die Grundlagenuntersuchungen des Bestands vorliegen und der Bedarf (Abgleich Soll-Ist) definiert ist, wird über die weiteren Planungsschritte entschieden. Im Rahmen des vorliegenden Projektierungskredits werden lediglich die Bestandesaufnahmen als Grundlage für das weitere Vorgehen berücksichtigt.

Termine

Der Ablauf der einzelnen Gesamtanierungen bzw. Neubauten ist folgendermassen vorgesehen:



Abbildung 4: Ablaufplan zur Schaffung von Schulraum, Quelle Präsentation vom 18. April 2024

Mit diesem Vorgehen soll der erforderliche Schulraum für die Gemeinde Fällanden bis ca. 2033 geschaffen werden.

Kosten

Die nachfolgend prognostizierten Kosten für die Studien und Wettbewerbe von insgesamt CHF 676'000 gemäss Kostenschätzung vom 7. Mai 2024 beziehen sich auf alle Ortsteile.

Kostenschätzung (+/-25 %) Projektierungskredit Schulbauten
 Zusammenstellung nach Hauptgruppen inkl. MWST

BKP	Bezeichnung	Total in CHF
	Objekt	
0	Grundstück Pfaffhausen, Schulhaus Bommern Fällanden, Schulhaus Lätten	30'000 15'000 15'000
1	Vorbereitungsarbeiten Pfaffhausen, Schulhaus Bommern Benglen, Schulhaus Buechwis Fällanden, Schulhaus Lätten	200'000 80'000 60'000 60'000
5	Baunebenkosten und Übergangskonten Pfaffhausen, Schulhaus Bommern Benglen, Schulhaus Buechwis	446'000 440'000 6'000
	Total Pfaffhausen, Schulhaus Bommern Benglen, Schulhaus Buechwis Fällanden, Schulhaus Lätten	676'000 535'000 66'000 75'000

Tabelle 1: Kostenschätzung Projektierung

Zusammenstellung Schulraumplanung Teil I nach Ortsteil

Benglen, SH Buechwis	CHF 66'000	Grundlagenuntersuchungen
Pfaffhausen, SH Bommern	CHF 535'000	Grundlagen und Wettbewerbsdurchführung
Fällanden, SH Lätten	CHF 75'000	Grundlagenuntersuchungen
Total	CHF 676'000	Projektierungskosten Schulraumplanung Teil I

In der Summe werden somit für die Schulraumplanung Teil I CHF 676'000 benötigt. Die Projektierungsanträge für weitere Schulraumplanungen der Standorte Benglen und Fällanden erfolgen nach Auswertung der Grundlagen und Definition des Raumbedarfs der beiden Ortsteile separat.

Finanzielles

In der Investitionsrechnung 2024 ist auf dem Kostenträger 1.9100.5040.27 Projektierung Neubau und Sanierung Schulbauten (vormals Neubau und Sanierung SH Bommern) CHF 500'000, und für das Folgejahr 2025 CHF 1'000'000 eingestellt.

Rechtliches

Ausgabenkompetenz über im Budget enthaltene Ausgaben

Gemäss Artikel 16 Abs. 4 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 5'000'000 für einen bestimmten Zweck

und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 500'000 für einen bestimmten Zweck zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach bei der Gemeindeversammlung.

Kommentar und Empfehlung der RPK

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 wurde die Initiative von Dieter Hunkeler angenommen, die vom Gemeinderat fordert, die Planung für ein Sekundarschulhaus in Pfaffhausen anzustossen. Der erste Teil dieses Projektierungskredits liegt nun vor. Dieser beinhaltet die Grundlagenstudien und Durchführung eines Architekturwettbewerbs für den Standort Bommern (CHF 535'000) sowie Grundlagenuntersuchungen an den Standorten Benglen (Buechwis) und Fällanden (Lätten) (CHF 141'000).

Mit dem Planungskredit werden die Grundlagen nicht nur für die Bauten in Pfaffhausen geschaffen, sondern auch notwendige Untersuchungen für spätere Arbeiten in Benglen (Sanierung Schulhaus) und Fällanden (Erweiterung Schulraum) durchgeführt.

Die RPK erwartet, dass mit dem vorliegenden Planungskredit der Grundstein für eine vernünftige Schulraumplanung gelegt ist und dass die Umsetzung nun rasch, zielführend und kosteneffizient an die Hand genommen wird.

Antrag und Empfehlung

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Projektierungskredit für die Schulraumplanung zu genehmigen.

Diskussion

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Roland Baldinger, Fällanden, wünschte sich von den Abstimmungserläuterungen (Beleuchtender Bericht) mehr Transparenz und Präzisierung über den Ablauf des Planungsschritts. Er beantragt den Projektierungskredit einzig für die Schulanlage Bommern zu bewilligen und stellt folgende **Änderungsanträge**:

Dem Projektierungskredit ist unter Annahme folgender Auflagen zuzustimmen:

1. Aus der Kostenschätzung sind alle Positionen, die nicht Bommern betreffen (d. h. Schulhaus Buechwis, Benglen sowie das Schulhaus Lätten in Fällanden) zu streichen. Der Kredit beläuft sich somit auf CHF 535'000. Die restlichen Beträge – sofern überhaupt nötig – sind später zu behandeln oder behördenintern zu verabschieden.
2. Es ist zu definieren, wofür der Kredit ausgegeben werden soll. Insbesondere ist der Ablauf dieses Planungsschritts zu präzisieren.
3. Es ist eine Bauherrenvertretung zu benennen. Diese unterstützt die Erstellung des Pflichtenhefts für den Wettbewerb auf Basis der vorliegenden, noch brauchbaren Unterlagen.
4. Es ist ein Pflichtenheft für den Wettbewerb zu erstellen, enthaltend namentlich:
 - Projektverantwortlicher Gemeinderat/Stellvertretung
 - Projektverantwortlicher Verwaltungsmitarbeiter/Stellvertretung
 - Bauherrenvertreter bis Wettbewerbsentscheid

- Wettbewerb
 - Art und Organisation
 - Rechtliche Grundlage, inkl. Übergang Urheberrecht an Auftraggeber
 - Aufgabe, inkl. Baustandard (Basis, kantonale Empfehlung)
 - Ziel, inkl. zu erwartender Kostenrahmen
 - Bisher erarbeitete Grundlagen, soweit aktuell für dieses Projekt (inkl. die ersten drei Schritte auf Seite 7 der Weisung)
 - Preisgericht
 - Terminplan

Das Pflichtenheft ist nach der Fertigstellung zu publizieren.

5. Terminplan

- | | |
|--|--------------------|
| - Beschluss Gemeindeversammlung | 11. September 2024 |
| - Ausschreibung Wettbewerb | 11. Dezember 2024 |
| - Öffentliche Präsentation Wettbewerbsergebnis | 31. August 2025 |

Harry Eggimann, Fällanden, unterstützt den Antrag des Vorredners, ist jedoch der Meinung, dass kein Architekturwettbewerb benötigt wird, eine normale Ausschreibung genüge. Es wird ein zweckmässiges Schulhaus benötigt. Die Anforderungen an die Räume sind von der Schulpflege zu definieren und vom Gemeinderat zu beschliessen.

Harry Eggimann, Fällanden stellt folgenden **Zusatzantrag**:

Auf eine Durchführung eines Wettbewerbs wird verzichtet. Stattdessen wird eine Ausschreibung durchgeführt bzw. der Begriff «Wettbewerb» wird durch den Begriff «Ausschreibung» ersetzt. Sollte die Anträge seines Vorredners abgelehnt werden, wird einzig über den Verzicht eines Wettbewerbs abgestimmt.

Huldrych Thomann, Benglen, Präsident der SVP Fällanden, teilt mit, dass seine Partei den Gemeinderat im Vorhaben, für alle Schulen der Gemeinde Fällanden eine zeitgemässe Infrastruktur bereitzustellen und aufrechtzuerhalten, unterstützt. Die SVP Fällanden empfiehlt ein klares Ja zum Projektierungskredit gemäss Antrag des Gemeinderats.

In der Diskussion äussert sich eine weitere Stimmberechtigte zustimmend für das Vorgehen des Gemeinderats. Ein weiterer Votant weist darauf hin, dass bei der Bauhülle auf höchste Qualität gesetzt werden sollte.

Otto Weber, Fällanden, fragt nach der Option eines Landkaufs angrenzend an die Schulanlagen. Ueli Hohl, Schulpräsident und Ressortvorsteher Bildung, erläutert, dass einzig im Orts- teil Fällanden diese Möglichkeit bestehen könnte. Diesbezüglich müssten die privaten Eigentümer begezogen werden. Es handelt sich dabei jedoch um kleine Flächen.

Nach Abschluss der Diskussion erklärt der Gemeindepräsident Tobias Diener, die Änderungsanträge 2-5 von Roland Baldinger als unzulässig, weil sich die Änderungsanträge auf den Vollzug des Beschlusses beziehen und damit in die Vollzugskompetenz des Gemeinderats eingreifen. Auf die Option eines Rückweisungsantrags wird seitens des Antragstellers verzichtet.

Abstimmung über Änderungsantrag versus Antrag des Gemeinderats

Der Antrag von Roland Baldinger aus der Kostenschätzung alle Positionen, die nicht Bommern betreffen (d. h. Schulhaus Buechwis in Benglen und Schulhaus Lätten in Fällanden),

zu streichen und der entsprechend reduzierte Projektierungskredit von CHF 535'000 inkl. MWST zu bewilligen, wird mit grossem Mehr **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Harry Eggimann

Der Änderungsantrag von Harry Eggimann, kein Wettbewerb und stattdessen eine Ausschreibung durchzuführen, wird deutlich **abgelehnt**.

Schlussabstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Für die Schulraumplanung (Teil I) und entsprechende Projektierung der Schulbauten der Gemeinde Fällanden wird ein Projektierungskredit von CHF 676'000 inkl. MWST bewilligt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Abteilungsleitung Finanzen
- Leiter Schule und Bildung

0.4.3 Petitionen, Anfragen
 Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Dorothee Jaun, Fällanden, betreffend
 Rechtsformumwandlung Alterszentrum Sunnetal

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 26. August 2024 stellt Dorothee Jaun, Fällanden, nachfolgende Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (GG) an den Gemeinderat zur Beantwortung in der Gemeindeversammlung vom 11. September 2024. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Diese Frist ist für die Gemeindeversammlung vom 11. September 2024 am 28. August 2024 abgelaufen.

Legitimation

Dorothee Jaun ist in der Gemeinde Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Sie ist somit befugt, Anfragen nach § 17 GG an den Gemeinderat zu richten.

Rechtliches

Gemäss § 17 Abs. 1 GG können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich (§ 17 Abs. 2 GG). In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Abs. 3 GG).

Wortlaut der Anfrage

Der Gemeinderat hat im Juni 2023 in einer Medienmitteilung kommuniziert, dass er 2022 auf Antrag des Beratungsgremiums entschieden habe, «ein Projekt zur Prüfung einer möglichen Ausgliederung des AZS (Alterszentrum Sunnetal) in eine andere Rechtsform, z. B. eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, durchzuführen». Das Beratungsgremium sei zum Schluss gekommen, dass eine Ausgliederung ein sinnvoller Weg sei, um das Alterszentrum erfolgreich und finanziell stabil führen zu können.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Welche Personen gehören dem Beratungsgremium an, welches den Gemeinderat offenbar in diesem Zusammenhang berät bzw. beraten hat?
2. Ist der Gemeinderat bereit, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Bericht und den Antrag des Beratungsgremiums zur Kenntnis zu bringen?
3. Beabsichtigt der Gemeinderat, das Alterszentrum in eine gemeinnützige AG zu überführen?
4. Falls ja, beabsichtigt der Gemeinderat, der zu gründenden Aktiengesellschaft einen Leistungsauftrag zu erteilen, so dass Bewohnerinnen und Bewohner von Fällanden vorrangig im Alterszentrum einen Pflegeplatz erhalten bzw. eine Alterswohnung mieten können?
5. Falls ja, beabsichtigt er, auch die Liegenschaft (Grundstück und Gebäude) der Aktiengesellschaft zu übereignen?
6. Falls ja, wer wird in Zukunft über die Strategie des Alterszentrums, z. B. über Renovationen, Ausbauten etc. entscheiden?

7. Falls ja, wer wird in Zukunft darüber entscheiden, ob die Aktien der zu gründenden Aktiengesellschaft ganz oder teilweise an Dritte verkauft werden?

Beantwortung

1. Welche Personen gehören dem Beratungsgremium an, welches den Gemeinderat offenbar in diesem Zusammenhang berät bzw. beraten hat?

Externe Mitglieder des aus Fachleuten bestehenden Beratungsgremiums

- Andrea Crameri, Sevida GmbH, Partner und Geschäftsführer
- Ulrike Liebert, Generation 65 Plus GmbH, Gründerin und Geschäftsführerin
- Bernhard Knecht, Bernhard Knecht & Co., Es geht anders – Organisationsberatung und -entwicklung, Firmeninhaber (bis März 2023)
- Dr. Roland Wormser, HeCaCons AG, Partner (bis März 2023)
- Felix Lienert, Casea AG, Partner (seit März 2023)

Interne Mitglieder

- Maia Ernst, Vorsteherin Ressort Gesellschaft
- Raphael Knecht, Leiter Alterszentrum (bis Mitte Mai 2024)
- Maria Hofer-Fausch, Leiterin Alterszentrum (ab Mitte Mai 2024)
- Leta Bezzola Moser, Gemeindeschreiberin

2. Ist der Gemeinderat bereit, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Bericht und den Antrag des Beratungsgremiums zur Kenntnis zu bringen?

Ja, der Bericht und die Empfehlung des Beratungsgremiums, datiert vom 15. Oktober 2022 wird im Vorfeld der Abstimmung veröffentlicht.

3. Beabsichtigt der Gemeinderat, das Alterszentrum in eine gemeinnützige AG zu überführen?

Ja. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Sunnetal in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zu überführen. Die Rechtsformumwandlung befreit das Sunnetal aus dem starren Korsett des öffentlichen Rechts, schafft damit die Voraussetzungen für eine professionalisierte Weiterentwicklung und stellt sicher, dass in Fällanden auch in Zukunft eine wohnortnahe und qualitativ hochstehende Alters- und Pflegeversorgung gewährleistet bleibt. Trotz privatrechtlicher Struktur bleibt das Sunnetal vollständig im Eigentum der Gemeinde.

4. Falls ja, beabsichtigt der Gemeinderat, der zu gründenden Aktiengesellschaft einen Leistungsauftrag zu erteilen, so dass Bewohnerinnen und Bewohner von Fällanden vorrangig im Alterszentrum einen Pflegeplatz erhalten bzw. eine Alterswohnung mieten können?

Ja. Die Aufgabenerfüllung wird in einer oder mehreren Leistungsvereinbarungen, die der Gemeinderat mit der Gesellschaft abschliesst, konkretisiert. Der grundsätzliche Vorrang der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fällanden vor Einwohnerinnen und Einwohner anderer Gemeinden ist im Ausgliederungserlass festgehalten, über den die Stimmberechtigten an der Urne beschliessen.

5. Falls ja, beabsichtigt er, auch die Liegenschaft (Grundstück und Gebäude) der Aktiengesellschaft zu übereignen?

Nein. Für das Grundstück und das Gebäude (alle Bauten und Anlagen) wird ein selbständiges und dauerndes Baurecht im Sinne von Art. 675 und 79 ff. ZGB errichtet. Der Baurechtsvertrag wird für die Dauer von 99 Jahren abgeschlossen.

6. Falls ja, wer wird in Zukunft über die Strategie des Alterszentrums, z. B. über Renovationen, Ausbauten etc. entscheiden?

Der Gemeinderat definiert weiterhin den Auftrag der Gesellschaft mittels Statuten, Eigentümerstrategie und Leistungsvereinbarung. Wie dieser Auftrag aber effizient und mit hoher Qualität umgesetzt wird, kann der Betrieb eigenständig definieren. Über Renovationen und Ausbauten entscheidet der Verwaltungsrat, der vom Gemeinderat bestimmt wird. Die Gemeinde ist durch eine Person im Verwaltungsrat vertreten.

7. Falls ja, wer wird in Zukunft darüber entscheiden, ob die Aktien der zu gründenden Aktiengesellschaft ganz oder teilweise an Dritte verkauft werden?

Die Veräusserung von Beteiligungen der Sunnetal AG ist nur mittels Urnenabstimmung möglich.

Mit Schreiben vom 7. September 2024 hat sich die Anfragestellerin Dorothee Jaun für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung abgemeldet. Sie verzichtet entsprechend auf eine Stellungnahme.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

0.4.3 Petitionen, Anfragen
Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Hans Peter Diethelm, Fällanden, betreffend Flüchtlingsunterbringung

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 12. August 2024 stellt Hans Peter Diethelm, Fällanden, an die Gemeindeversammlung vom 11. September 2024 die nachfolgende Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (GG). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Diese Frist ist für die Gemeindeversammlung vom 11. September 2024 am 28. August 2024 abgelaufen.

Legitimation

Hans Peter Diethelm ist in Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Er ist somit befugt, Anfragen nach § 17 GG an den Gemeinderat zu richten.

Rechtliches

Gemäss § 17 Abs. 1 GG können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich (§ 17 Abs. 2 GG). In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Abs. 3 GG).

Aus Gründen der Einfachheit sind die Antworten des Gemeinderats direkt bei den Fragen aufgeführt.

Wortlaut der Anfrage

Gestützt auf § 17 GG erlaubt sich die Bürgerliche Interessengemeinschaft «für gesunde Gemeindefinanzen» Fällanden IGfgGF, vertreten durch den Unterzeichner als primus inter pares, nachfolgende Fragen von allgemeinem Interesse dem Gemeinderat zuhanden der, im Glattaler am 9. August 2024 amtlich publizierten, anstehenden Gemeindeversammlung vorzulegen.

A. Ausgangslage: in der Gemeinde Fällanden nach den Gerichts-Urteilen, in der EU und der Schweiz

Ergangene Gerichts-Urteile

VB.2023.00504

Urteil des Verwaltungsgerichts vom 12.10.2023 — Unterbringungsplätze für Flüchtlinge in 16 Wohncontainern

1C_621/2023

Urteil Bundesgericht vom 23.05.2024 — Auf die Beschwerde der Gemeinde Fällanden wird nicht eingetreten

Baurechtsentscheid vom 27. Juli 2023 des Gemeinderats Fällanden

Statt 64 Personen nur noch 20–25 Personen in Wohncontainern, dazu «6 Motorfahrzeugabstellplätzen für Bewohner, dazu 1 Motorfahrzeugabstellplatz für Besucher.»

Der Entscheid «Letzacher» des Baurekursgerichts liegt uns nicht vor und ist deshalb noch zu veröffentlichen.

Das Völkerrecht zieht eine klare Trennlinie: Menschen, die aus eigenem Antrieb ihr Land verlassen, gelten als «Migranten» oder «Wirtschafts-Flüchtlinge». Zur Flucht gezwungene Menschen werden als «Flüchtlinge» bezeichnet. Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde, heissen «Asylbewerber».

Im Gegensatz zu den übrigen EU-Ländern hatte sich Dänemark «rechtstaatlich» korrekt verhalten. Das Land mit seinen 5,9 Millionen Einwohner/innen weist für das Jahr 2023 nur **2'482 Asylgesuche** auf. Dies entsprach Rang 20 von 27 EU-Ländern. Im Gegensatz die Schweiz mit **30'223 Asylgesuchen** im Jahr 2023.

B. Fragen zur Sicherheit der Bevölkerung innerhalb der Gemeinde Fällanden

Durch den Kanton Zürich zugewiesene 153 Personen sind in der Gemeinde Fällanden aufzunehmen. Die Presse-Mitteilung des Gemeinderats vom 26. Juli 2024 wurde in der IGfgGF kontrovers diskutiert, wegen Identitätsverlust, steigenden Mieten, knappem Schulraum, Kriminalität, etc. Betreffend Kriminalität diverse **Fragen zur Sicherheit:**

- Werden von 22 Uhr bis 06 Uhr in den 3 Ortsteilen zusätzlich Patrouillen eingesetzt, um Einbrüche in Fahrzeuge und Wohnhäuser – durch nur scheinbar Asylsuchende und vielmehr Migranten (Wirtschafts-Flüchtlinge) – zu verhindern?
Antwort des Gemeinderats: Nein
- Werden Migros, Denner, Coop, Hotz etc. die Kosten für zusätzliche Sicherheitsmassnahmen ersetzt, da es statistisch signifikant ist, in der Nähe von Asylunterkünften kommt es zu vermehrten Ladendiebstählen?
Antwort des Gemeinderats: Nein
- Welche Sicherheitsmassnahmen führen die Schulen im Ortsteil Fällanden neu ein, um den latenten Drogenhandel in der Nähe von Asylunterkünften vorzeitig zu unterbinden?
Antwort des Gemeinderats: Hierbei handelt es sich um eine hypothetische Frage, die insofern beantwortet werden kann, dass Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter nicht das Zielpublikum für mögliche Drogenhändlerinnen und -händler sind. Durch die wirkungsvolle Präventionsarbeit an der Schule ist die Sicherheit aufgrund der sozialen Kontrolle auf dem Schularreal weitgehend gewährleistet.
- Welche Massnahme ordnete der Gemeinderat an, um das Tragen von Waffen wie Messer, durch die Bewohner der künftigen Asylunterkunft – vielfach Migranten (Wirtschafts-Flüchtlinge) – in der Öffentlichkeit zu verhindern?
Antwort des Gemeinderats: Keine
- Sind Videokameras an neuralgischen Orten vorgesehen, um die Bevölkerungssicherheit zu gewährleisten? An vielen Orten in der Schweiz musste diese wirkungsvolle Massnahme leider schon eingesetzt werden.
Antwort des Gemeinderats: Aufgrund von zunehmenden Sachbeschädigungen infolge Vandalismus und Graffitis prüft der Gemeinderat zurzeit den Einsatz von Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum, insbesondere auf den Schulanlagen, beim Friedhof

und bei Abfallsammelstellen. Diese Bestrebungen erfolgen jedoch nicht im Zusammenhang mit den Flüchtlingsunterkünften.

- Welche Mehrkosten leistete die Gemeinde Fällanden in den letzten 10 Jahren im Asylwesen, aufgrund der Auflagen Dritter wie Schule, KESB, Gerichte, die Familienbegleitung, Beistandschaften, Time-Outs, Vollzugskosten von gerichtlichen oder von der KESB verfügbaren Massnahmen?

Antwort des Gemeinderats: Die vorhandene Datenlage erlaubt es nicht, eine verlässliche Aussage zu machen.

- Wie hoch sind die zu leistenden Vollkosten an den Kanton Zürich, für eine alternative Unterbringung der nicht erfüllbaren Quote von 153 «aufzunehmenden» Personen, resp. für jede nicht erfüllte Person?

Antwort des Gemeinderats: Alle Gemeinden im Kanton Zürich haben eine Aufnahme-pflicht. Diese Pflicht kann nicht durch finanzielle Mittel abgegolten werden.

C. Fragen zu Anliegen und Sorgen der Bevölkerung innerhalb der Gemeinde Fällanden

Seit den Verfahren vor Verwaltungsgericht (VB.2023.00504) und Bundesgericht (1C_621/2023) fehlt es an Vertrauen. Die Anliegen und die ergriffenen Rechtsmittel der IG Letzacher zeigen dies «überdeutlich». Die Urteile sprechen klare und deutliche Worte. Der Souverän wird sich im Vorfeld der anstehenden Gemeindeversammlung im November 2024 mit der Problematik auseinandersetzen. Dazu fehlen ihm wesentliche Informationen.

- Welche Anwaltskanzlei hat den Gemeinderat vor dem Bundesgericht (1C_621/2023) vertreten?

Antwort des Gemeinderats: Umbricht Rechtsanwälte AG.

- Was waren die Gründe für den Weiterzug an das Bundesgericht, wie beurteilten die beauftragten Anwälte vorgängig die Erfolgsaussichten?

Antwort des Gemeinderats: Bei dieser Frage von überragender gesamtschweizerischer Bedeutung erachtete der Gemeinderat diesen Weiterzug als angemessen. Nun liegt ein Grundsatzentscheid vor, ob es sich bei der Erfüllung der Pflicht zur Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften um eine gebundene Ausgabe handelt oder nicht. Die Erfolgchancen im Fall eines Eintretensentscheids wurden auf 50 % geschätzt. Als entscheidende Hürde wurde die Beschwerdelegitimation genannt. Die Frage, ob das Bundesgericht auf die Beschwerde eintreten wird, war ungewiss. Dieser Fall ist mit dem Nichteintretensentscheid des Bundesgerichts nun leider eingetroffen.

- Wie hoch waren die Anwaltskosten bis zum 30. August 2024 insgesamt bei dieser Kanzlei?

Antwort des Gemeinderats: Rund CHF 20'000.

- Weshalb zog der Gemeinderat das Baugesuch für Wohncontainer im Letzacher nicht zurück? Liess der Gemeinderat das hängige baurechtliche Verfahren vor dem Verwaltungsgericht bereits sistieren?

Antwort des Gemeinderats: Der Kredit und damit auch die Standortwahl wird der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeinderat möchte diesem Entscheid nicht vorgreifen. Mit Urteil vom 11. Juli 2024 hat das Verwaltungsgericht die Beschwerde abgewiesen. Das Urteil ist zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

D. Fragen zu Transparenz und Klarheit in der Gemeinde Fällanden

Als Bürger/innen der Gemeinde Fällanden wollen wir vom Gemeinderat Transparenz, resp. eine Übersicht, wie er die Situation im «Asyl- und Migrationswesen» von Fällanden per 31. Juli 2024 einschätzt, nämlich:

- Wie ist die allgemeine Situation im Asyl- und Migrationswesen (Wirtschafts-Flüchtlinge)» der Gemeinde Fällanden?

Antwort des Gemeinderats: Die Situation im Asyl- und Migrationswesen der Gemeinde Fällanden spiegelt die Situation in anderen Gemeinden im Kanton Zürich wieder. Durch die Quotenerhöhung per 1. Juli 2024 besteht weiterhin ein hoher Druck, Geflüchtete aufzunehmen.

- Wie viele «Flüchtlinge» — als Asylbewerber oder Migrant — lebten per 31. Juli 2024 in der Gemeinde Fällanden?

Antwort des Gemeinderats: Per 31. Juli 2024 lebten 118 Personen in der Gemeinde Fällanden, die zur Aufnahmequote zählen, was bedeutet, dass zur Erfüllung der Quote weitere 35 Personen aufgenommen werden müssen. Hinzu kommen 37 anerkannte Flüchtlinge B, die Sozialhilfe erhalten aber nicht zur Aufnahmequote zählen. Über Personen, die keine Sozialhilfe beziehen und nicht zur Aufnahmequote zählen, kann aufgrund der Datenlage keine verifizierten Angaben gemacht werden. Es handelt sich dabei typischerweise um anerkannte Flüchtlinge B, die arbeiten und sich von der Sozialhilfe ablösen konnten.

- Wie wurden diese Personen auf die einzelnen Ortsteile Benglen, Pfaffhausen und Fällanden verteilt?

Antwort des Gemeinderats: Von den 118 Personen zählen 104 Personen zur Quote mit Unterstützung und 14 zur Quote ohne Unterstützung. Sie sind wie folgt auf die drei Ortsteile verteilt:

	<i>Quote mit Unterstützung</i>	<i>Quote ohne Unterstützung</i>
<i>Fällanden</i>	65	4
<i>Benglen</i>	4	5
<i>Pfaffhausen</i>	20	5
<i>Fremdplatzierung</i>	15	0

- In was für Räumlichkeiten sind diese Personen untergebracht? Wie hoch sind die Mietkosten je Person?

Antwort des Gemeinderats: Die Personen sind vorwiegend in Wohnungen untergebracht, wobei 33 Personen in Wohnungen mit befristeten Mietverhältnissen einquartiert sind. Vereinzelt handelt es sich um Gemeinschaftsunterkünfte (Zimmer mit Gemeinschaftsküche und -bad). Die Mietkosten orientieren sich an den Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Fällanden der Asylfürsorge. Sie sind abhängig von der Wohnform und der Haushaltsgrösse

- Handelt es sich um innerhalb oder ausserhalb der Gemeinde angemieteten Wohnraum, wie ist die «zahlenmässige» Verteilung der Personen in den einzelnen Wohnungen? Hat es spezielle Pflegeeinrichtungen darunter?

Antwort des Gemeinderats: Es handelt sich um innerhalb der Gemeinde angemieteten Wohnraum. Die Anzahl untergebrachten Personen in den einzelnen Wohnungen orientieren sich an den Vorgaben in den Mietverträgen. Einzelfälle werden stationär in Pflegeeinrichtungen ausserhalb der Gemeinde betreut.

- Welchen Status haben die vorgenannten Personen: Flüchtling mit Asylgewährung (Ausweis B bzw. C), Status F (weggewiesene Ausländer), Status N (im Asylverfahren stehend), Status S (geflüchtete Menschen), übrige?

Antwort des Gemeinderats:

Status	Aufnahmequote	Sozialhilfe	Anzahl Personen
S	Ja	Ja	56
S	Ja	Nein	11
F	Ja	Ja	18
F	Ja	Nein	3
F	Nein	Ja	14
F	Nein	Nein	Datenlage ermöglicht keine Aussage
N	Ja	Ja	30
N	Ja	Nein	0
B	Nein	Ja	37
B	Nein	Nein	Datenlage ermöglicht keine Aussage

- Aus welchen Heimatstaaten stammen diese weiblichen oder männlichen Personen (Anzahl) je mit dazugehörigem Jahrgang, wie viele sind minderjährig und ohne eine elterliche Begleitung hier?

Antwort des Gemeinderats: Die meisten Personen stammen aus der Ukraine (67), am zweitmeisten stammen die Personen aus der Türkei (14) und am drittmeisten aus Afghanistan (13). Die Herkunftsländer der geflüchteten Personen in der Gemeinde Fällanden widerspiegeln die generelle Asylsituation in der ganzen Schweiz. Es sind keine Minderjährigen ohne elterliche Begleitung in der Gemeinde Fällanden untergebracht.

- Wie hoch sind die jährlichen Totalkosten für Miete und Lebenshaltung der zugewiesenen «Flüchtlinge»?

Antwort des Gemeinderats: Die Totalkosten sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Unter anderem von der Haushaltsgrösse, dem Aufenthaltsstaus, dem Alter und der Beschäftigung. Nachfolgend ein Beispiel für eine Person mit Status F, die älter als 25 Jahre ist und in einer Zweckwohngemeinschaft lebt:

Position	Monatliche Kosten
Grundbedarf	CHF 650
Mietanteil inkl. Nebenkosten	CHF 414
Integrationszulagen (Deutschkurs)	CHF 80
ÖV-Ticket (Deutschkurs in ZH)	CHF 125
Total	CHF 1'269

Dies ergibt jährliche Totalkosten für Miete und Lebenshaltung von CHF 15'228. Die Kosten für die Krankenkasse werden nicht aufgeführt, da diese vollumfänglich vom Kanton übernommen werden. Hinzu können situationsbedingte Leistungen kommen.

- Wie hoch ist die Sozialhilfe-Quote dieser Personen? Wie hoch waren deren Mehrkosten in den letzten 10 Jahren?

Antwort des Gemeinderats: Zu Flüchtlingen B können keine Aussagen gemacht werden. Die Grundgesamtheit von Personen mit B Flüchtling ohne Sozialhilfe ist nicht bekannt. Von den 118 Personen, die zur Aufnahmequote zählen, haben 14 Personen keine Sozialhilfe. Die Frage bezüglich der Mehrkosten ist unklar und kann deshalb nicht beantwortet werden.

- Wurden durch den Kanton Zürich der Gemeinde Fällanden «Bussgelder» in Rechnung gestellt und derartige bereits bezahlt?

Antwort des Gemeinderats: Nein, es wurden keine Bussgelder in Rechnung gestellt und darum keine bezahlt.

Asylbewerber werden vermehrt als therapiebedürftig eingeschätzt, mit enormen Folgekosten. Mehrere «Asylbewerber» je Schulklasse lassen sich nicht integrieren, ohne dass die Leistung der Mitschüler leidet.

Die Pflicht des Gemeinderats, die «Sicherheitsinteressen» der ansässigen Bevölkerung zu gewährleisten wiegen schwerer als die Interessen von «Asylbewerbern», zumal es grossmehrheitlich «Migranten» sind.

Mit Schreiben vom 4. September 2024 teilt der Fragesteller mit, dass die IGfgGF keinen Wert darauf legt, dass die nach § 17 GG gestellten Fragen, wie auch die gemeinderätlichen Antworten vorgelesen werden. Die gestellten Anfragen nach § 17 GG zuhanden der Gemeindeversammlungen vom 29. November 2023, 12. Juni 2024 sowie 11. September 2024 ergeben ein umfassenderes Bild für die anstehende Gemeindeversammlung vom 27. November 2024.

Der Fragesteller, Hans Peter Diethelm, hat sich für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung abgemeldet und Urs Wihler, Fällanden, als Vertreter bestimmt. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Gemeindepräsident Tobias Diener weist darauf hin, dass der Gemeinderat bei seinen Antworten nicht auf die polemischen Aussagen eingegangen ist. Die beantwortete Anfrage wurde vor der Versammlung aufgehängt.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Auf die Frage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden kann (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 20 Abs. 1 VRG). Ein Rekurs ist zu begründen und schriftlich und im Doppel beim Bezirksrat Uster, Amststrasse 3, 8610 Uster, einzureichen.

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 18. September 2024, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll kann mittels einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Uster beanstandet werden. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind vorab im Sinne einer Einwendung innert 30 Tagen seit der Protokollauflage schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Teilnahme und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Im Anschluss erfolgt eine kurze Berichterstattung über den Stand der Legislaturziele.

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Fällanden, 13. September 2024

Für richtiges Protokoll

Tobias Diener
Gemeindepräsident

Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Die Stimmenzähler:

Oskar Müller

Stefan Spögler